amtliche Bekanntmachung 1

Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 53/25

Datum: 01.09.2026

Beschluss

Folgendes Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Malchen Blatt 521

lfd. Nr. 14:	Gemarkung Malchen Bauplatz, Im Weingarten	Flur 1	Flurstück 215/3 - 1170 qm -

Laut Gutachten zum Stichtag 13.02.2026:
Baugrundstück, Hanglage, erreichbar über die Straße: Am Alten Berg;

soll am

Mittwoch, den 3. Februar 2027,10:00 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 03.11.2025

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

994.500,00 €

<u>Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:</u>

Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFFXXX

unter *<u>ausschließlicher</u>* Angabe folgenden Kassenzeichens:

105844501036